

Corporate Governance Bericht 2017

Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zu Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH wendet auf der Grundlage des § 23 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Rheinland-Pfalz an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Gesellschafter der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH sind mit

- 60 % das Land Rheinland-Pfalz und mit
- 40 % die Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Die Anteilseigner beschließen insbesondere über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses,
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
3. Beschluss über die Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung von Verlust,



4. Wahl des sachverständigen Prüfers, der die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Jahresabschluss zu prüfen hat,
5. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
6. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
7. Änderung oder Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
8. Höhe der Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung,
9. Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2017 fand eine Gesellschafterversammlung am 28. August 2017 statt, an der Herr Ministerialrat Alexander Fuchs als Vertreter des Gesellschafters des Landes Rheinland-Pfalz und Herr Uwe Lucht als Vertreter des Gesellschafters Universitätsmedizin teilnahmen.

3. Geschäftsleitung

Vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 war Frau Antje Swietlik Geschäftsführerin. Frau Dr. med. Sylke Zeißig als alleinvertretungsberechtigte Prokuristin gehörte als Ärztliche Leiterin ebenfalls der Geschäftsleitung an.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- 1 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Dr. Silke Heinemann
- 2 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Dr. Klaus Jahn
- 3 Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Hr. Jürgen Landin
- 4 Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. med. Matthias Theobald
- 5 Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Dr. Michael Gadatsch,
ab dem 3. Mai 2017 Hr. Dominik Brill, Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz



- 6 Landesverbände der Krankenkassen
Hr. Martin Schneider
- 7 Landesverbände der Krankenkassen
Hr. Dirk Günther
- 8 Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
Hr. Peter Förster
- 9 Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)
Hr. Christoph Leinz, ab dem 8. Februar 2017 Hr. Peter Andreas Staub
- 10 Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.
Prof. Dr. Dr. Richard Werkmeister
- 11 Tumorzentrum Rheinland-Pfalz e.V.
Prof. Dr. Maria Blettner
- 12 Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Hoffart

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH eng und vertrauensvoll zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt: am 29. Mai, am 28. August und am 11. Dezember.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen im Laufe des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH.

Die Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH gewährte keine Kredite an die Geschäftsführerin und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Die Position des Geschäftsführers und die Position der Vertretung des Geschäftsführers sind durch Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat sind der Vorsitz und eine weitere Position durch Frauen besetzt.

Aufgliederung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsführerin Frau Antje Swietlik

Grundvergütung:	80.000 Euro, ab 1.10.17 95.000 Euro
Erfolgsabhängige Vergütung:	0 €
Sonstige geldwerte Vorteile:	0 €
Vergütungen von Dritten:	0 €



Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Von der Gesellschaft wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2017 keine Vergütungen gezahlt und keine sonstigen Vorteile gewährt.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht zum 31.03.2018 aufgestellt und anschließend geprüft.

8. Abschlussprüfung

Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ging durch Beschluss der Gesellschafter vom 28. August 2017 gem. § 18 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz den, 31.03.2018

für den Aufsichtsrat
Dr. Silke Heinemann
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mainz den, 31.03.2018

für die Geschäftsführung
Antje Swietlik
Geschäftsführerin



Compliance-Richtlinie 2016 der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH

- 1. Rechtmäßiges Verhalten:** Alle für das Krebsregister RLP tätigen Personen sind zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen verpflichtet. Rechtsverstöße und regelwidriges Verhalten sind zu vermeiden. Jede Handlung, die erkennbar darauf abzielt, gesetzliche, behördliche oder interne Richtlinien zu umgehen, ist unzulässig.
- 2. Verantwortung für das Ansehen des Krebsregisters RLP** trägt jede/r Beschäftigte durch das persönliche Auftreten, Handeln und Verhalten. Gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur Einzelner, kann dem Krebsregister RLP erheblichen Schaden zufügen.
- 3. Verbot von Diskriminierung:** Alle Beschäftigten des Krebsregisters RLP haben sich gegenüber Meldern, Patienten, Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten fair und respektvoll zu verhalten. Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind unzulässig und werden nicht toleriert.
- 4. Datenschutz:** Vertrauliche und personenbezogene Daten, die nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind, sind vor Missbrauch zu schützen. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregeln zulässig. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist grundsätzlich jede/r Beschäftigte, Melder, Patient und Geschäftspartner vor einer Beeinträchtigung zu schützen.
- 5. Vorteilsangebote und Vorteilsannahmen:** Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unmittelbaren oder mittelbaren Vorteilen, die dazu geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen, ist nicht erlaubt. Annahmen von Vorteilen in Bezug auf die Beschäftigung im Krebsregister RLP sind nicht gestattet.
- 6. Antikorruptionsprinzipien:** Zur Vermeidung von Strafbarkeitsrisiken sind die Antikorruptionsprinzipien einzuhalten. Das Trennungsprinzip erfordert eine klare Trennung zwischen Zuwendungen und etwaigen Umsatzgeschäften. Das Transparenzprinzip verlangt die Offenlegung von Zuwendungen gegenüber dem Arbeitgeber. Das Dokumentationsprinzip erfordert, dass alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen an das Krebsregister RLP oder deren Beschäftigte schriftlich dokumentiert werden. Das Äquivalenzprinzip bestimmt, dass Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen müssen.
- 7. Kooperationspartner:** Die Beziehungen zu Kooperationspartnern haben unter strikter Beachtung der Antikorruptionsprinzipien zu erfolgen.
- 8. Eigentum des Krebsregisters RLP** ist insbesondere vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Zum Eigentum gehören Sachwerte und immaterielle Werte (z.B. geistiges Eigentum, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte wie Patente oder Warenzeichen, ähnliche Rechte und Werte (z. B. Domain-Name, Lizenzen, Software). Eine private Nutzung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers sowie unter Beachtung der Nutzungsentgeltregelungen gestattet. Eine Nutzung für illegale oder sonst unzulässige Zwecke ist nicht erlaubt.
- 9. Beschwerde und Hinweis** können Beschäftigte gegenüber den zuständigen Teamleitern, gegenüber der Geschäftsleitung oder der Compliance-Beauftragten vortragen. Umstände, die auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie hindeuten, können der Compliance-Beauftragten gemeldet werden.
- 10. Compliance-Beauftragte** des Krebsregisters ist Frau Petra Plachky, Teamleiterin Datenmanagement.

Antje Swietlik
Geschäftsführung

Dr. med. Sylke Zeißig
Ärztliche Leitung